

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drechsmühle
Tageblatt Riesa.
Sammel Nr. 20.
Sammel Nr. 22.

Böhlitz-Mitte
Dresden 1582.
Groschopp
Riesa Nr. 22

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Kreishauptmannschaft Großenhain, des Landgerichts und der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Bauherrnamt Wittenberg bestimmte Blatt.

Nr. 65.

Dienstag, 18. März 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahmen der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellung. Für den Fall des Eintretens von Produktionsstörungen, Schätzungen der Währungs- und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisreduzierung vor. Anzeigen bis die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorauß zu bezahlen; eine Gemäß für das Erstellen an bestimmten Tagen und Städten wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 8 mm hohe Wandschriftzeile (6 Silben) 20 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Nennschriftzeile 100 Gold-Pfennige; zeitrauber und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Beste Karton. Gewilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfüllt, durch Klage eingetragen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Entlohnungsort: Riesa. Nichttägige Unterhaltsbeiträge — Träger an der Elbe". — Um feste höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ingenieurwissenschaftlicher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Steueranlagen oder der Betriebsverwaltungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Sicherung oder Absicherung der Zeitung aber auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Statrede des Finanzministers im Sächsischen Landtag.

Id. Dresden, 17. März.

Die Tagesordnung der heutigen Landtagssitzung enthielt als einzigen Punkt die Statrede des Finanzministers Dr. Weber.

Viel Neues gegenüber den Ausführungen des Finanzministers in der Pressekonferenz in der vorangegangen Woche enthielt die Rede nicht. Der Finanzminister betonte vor allen Dingen die Tatsache, daß zum erstenmal seit Kriegsende im Freistaat Sachsen ein balancierter Etat vorgelegt werde. Der Minister warnte vor einer optimistischen Auffassung über den Etat und gab der Bevölkerung Ratschlag, daß die an und für sich vorzüglich geschafften Einsparungen infolge der großen Rüttelung unserer Wirtschaft nicht voll eingesehen würden. Erfreulicherweise habe sich die Haushaltssituation des Staates gebessert, wenn auch immer noch die kurzfristig aufgenommenen Schulden wie ein Damoklesschwert die Finanzen bedrohten. Den verhältnismäßig wenigen Ausgabensteigerungen ständen bei fast allen Posten des neuen Planes wesentliche Einsparungen gegenüber. In Wirklichkeit sei kein Kapitel von Einsparungen ausgetreten worden. Trotz äußerster Sparfamkeit bei der Nachprüfung der Ausgaben und trotz der sehr erfreulichen Steigerung der Aufzüge des Staatsvermögens und der Staatsanstalten sei damit die Balancierung des Etats noch nicht zu erreichen gewesen. Es müsse vielmehr auch noch an die Nachprüfung von Verordnungen und Bescheiden herangerechnet werden, um auch den sonst zu erwartenden Steigerung von Ausgaben Einhalt zu tun.

Die im einzelnen angeführten Sparmaßnahmen der Regierung lunden wenig Gegenliebe auf der äußeren Seite des Hauses, die vor allem gegen die dringendste Rüttlung der Ausgaben beim Landesfürsorgeverband und gegen die Erhöhung der Verpflegungsselbstlöhne bei den Kliniken, bei den Heil- und Pflegeanstalten und bei den Erziehungsanstalten protestierte. Der Finanzminister gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Maßnahmen der Regierung, so einschneidend sie auch seien, doch bei den beteiligten Kreisen und beim Landtag Verständnis finden würden.

Bei der Mitteilung, daß den Gemeinden wahrscheinlich die Mineralwassersteuer restlos überwiesen werden solle, mochte Abg. Dr. Böhler den Finanzminister darauf aufmerksam, daß diese Hoffnung schon durch einen Beschluss des Reichsrates zerstört worden sei.

In welcher Weise die dem Staat bei der jetzt im Reiche geplanten Finanzreform neu zustehenden Mittel verwendet werden sollen, werde die Regierung dem Landtag durch einen Nachtragshaushalt vorschlagen, der vorzulegen werden solle, sobald Klarheit über den Finanzausgleich im Reiche geschaffen sei.

Rein war, was der Finanzminister über den

Sächsische Gemeindetrag

sagte. Danach ist die Regierung bei der Aufstellung des Staatshaushaltsplans davon ausgegangen, daß der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesfinanzausgleichs, der in diesen Tagen dem Landtag angeht, dessen Zustimmung finden wird. Dieser Gesetzentwurf ist das Ergebnis langwieriger Verhandlungen, bei denen die Regierung den Gemeinden und Bezirksoverbänden sowohl entgegengestellt ist, als es bei der gegenwärtigen Finanzlage des Staates überhaupt möglich ist. Er sieht vor, daß der Anteil des Kostenanpassungsfonds an der Einkommenssteuer und Körperbehörde steuer von 1 v. H. auf 4 v. H. erhöht und dafür der Anteil des Staates an diesen Steuern von 47 auf 48% v. H. und der Anteil der Gesamtheit der Gemeinden, der ländlichen Gemeindebezirke und der Bezirksoverbände von 50 auf 49,5 v. H. herabgesetzt wird. Bei der Verbesserung der Finanzen der Gesamtheit der Gemeinden dürfte nicht übersehen werden, daß auch der direkte Zuwendung des Staates durch Erhöhung des Anteils am Kostenanpassungsfond in Höhe von rund 1,4 Millionen RM. auch noch die Entlastung von Auswendungen hinzutritt, die durch die Sparmaßnahmen des Staates den Gemeinden zugute kommt.

Bei dieser Gelegenheit kam der Finanzminister auch auf eine Neuerung zum Staatshaushaltplan zu sprechen, die der

Der Finanzminister ging sodann auf den
Schuldenstand

ein. Für die Umwandlung der nur vorübergehend bewilligten Kredite in einen Dauerkredit und die Deckung der weiter erwähnten Staatsbedürfnisse werde die Regierung dem Landtag in nächster Zeit den Entwurf eines neuen Kredites vorlegen. Das Auswachsen der Schulden mache gebietenderdringlich, auch bei den Ausgaben des außerordentlichen Haushaltplans die größte Zurückhaltung zu üben, aber unbedingt notwendige Ausgaben besonderen Trägern als selbständigen juristischen Personen zugewiesen, die sich selbst finanzieren müssten. Der diesjährige außerordentliche Haushaltplan sehe in Erkenntnis dieser Notwendigkeit nur einen Ausgabenbetrag von 18,8 Millionen RM. gegenüber einem jüngsten von 48 Millionen RM. des Vorjahrs vor.

Der Minister wandte sich dann der übrigen Ausgabenseite des Staates in den Einzelheiten zu und erklärte u. a., die von der Regierung vorgeschlagenen Ausgabenkürzungen stellten nach reiflicher Prüfung und Erwägung dasjenige Maß an freiwillig übernommenen Leistungen dar, das bei der Finanzlage des Staates verantwortet werden könne.

Einige Worte widmete der Minister weiter den Aufzügen des Staatsvermögens und den wirtschaftlichen Unterschätzungen des Staates. Den erheblichsten Einnahmeposten unter den Einnahmen der allgemeinen Staatsverwaltung stelle nunmehr die Dividendeinnahme der Aktiengesellschaft Sächsische Werke in Höhe von 7 Millionen RM. dar. Wenn auch die schwere Wirtschaftslage auf die Entwicklung der Aktiengesellschaft Sächsische Werke nicht ohne Einfluß geblieben sei, so seien doch die Umstände weiterhin günstig.

Von besonderer Bedeutung für die sächsische Elektro- wirtschaft sei die Vollendung des Pumppeicherwerkes Riesa, das im Laufe des Frühjahrs dem Betrieb übergeben werden solle, aber schon heute im Probebetriebe sich befindet und sich durchaus bewährt habe. Gegenüber den Gerüchten über eine Kostenüberschreitung beim Bau stellte der Finanzminister fest, daß die im Anschlag vorgesehenen Mittel — natürlich einschließlich des Steigerung der Währung und Baukosten während der Bauzeit — ausgereicht hätten, um das Werk zu vollenden. Die Gemeinkosten würden voraussichtlich rund 27 Millionen RM. betragen. Auch die wasserbaulichen Anlagen, insbesondere der obere Damm und die Wasserbedenken in der Talsohle, seien völlig einsandfrei und wasserfest, so daß auch die hierüber teilweise im Umlauf befindlichen Gerüchte ins Gebeine der Fabel zu verweisen seien.

Der Finanzminister schloß seine etwa 1½ stündigen Darlegungen: Es war das erste Vorbringen der Regierung, die Balancierung des Etats nicht nur auf Kosten der wirtschaftlichen Anteile durchzuführen. So zeigt der Etat auf allen Gebieten die Auswirkungen der Rüttelung, in der sich unser Volk und unsere Wirtschaft befinden. Trotz dieser Notzeit ist es möglich gewesen, die Leistungen des Staates für seine großen kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben anstrebt zu erhalten. Bei den notwendig gewordenen Kürzungen glaubt die Regierung, von der Allgemeinheit und den beteiligten Kreisen erwartet zu haben, daß auch sie der schwierigen finanziellen Lage des Staates Verständnis entgegenbringen. Die Regierung ist mit dem Lande einig in dem bringenden Bunde, daß der allgemeine Rüttelung recht bald bessere Zeiten folgen zum Wohle des Einzelnen und zum Wohle des deutschen Volkes.

Die Statrede wurde von der Mitte des Hauses mit freundlichem Beifall ausgezeichnet. Die rechte und die linke Seite des Hauses stand den Ausführungen sehr lächelnd, aber nicht gerade ablehnend gegenüber.

Am Schluß der Sitzung brachte der kommunalpolitische Abgeordnete Ritter wieder seinen schon so oft abgelehnten Antrag, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung die Wahl des Ministratspräsidenten oder den kommunalpolitischen Antrag auf Auflösung des Landtags zu setzen. Alle Parteien sahen den Kommunalen Lehmann den Antrag ab.

Die nächste Sitzung findet Mittwoch den 19. März, nachmittags 1 Uhr statt. Auf der Tagesordnung steht die Besprechung des Etats und zahlreich damit im Zusammenhang stehende Vorlagen, Anträge, Antragen. Die Besprechungen werden, falls sie am Mittwoch nicht zu Ende geführt werden können, am Donnerstag vormittags 11 Uhr fortgesetzt werden.

Die Antwort der Regierung an den Gemeindetrag

Am vergangenen Sonntag der Osterfeiertag unterbreitete ich. In diesem Artikel werde behauptet, daß der Ausgleich im Staatshaushaltplan zu einem erheblichen Teile auf Kosten der sächsischen Gemeinden und Bezirksoverbände erzielt worden sei. (Suru: Sehr wahr!) Es werde behauptet, daß die Gemeinden und Bezirksoverbände durch den neuen Staatshaushaltplan um 8,8 Millionen RM. mehr belastet würden. Die Regierung müsse auf das Entschiedenste der Behauptung widerstreiten, daß die Kürzungen von Staatsausgaben gleich hohe Mehrbelastungen der Gemeinden und Bezirksoverbände befehlten.

Der Minister wies das im einzelnen an den Stichpunkten des Etats nach und meinte, die Darstellung des Gemeindetrages sei einseitig, indem sie es unterläßt, diejenigen Beiträge mit in die Berücksichtigung einzubeziehen, um die die Gemeinden durch den vorliegenden Haushaltplan besteuert werden. Die Regierung könne nur bedauern, daß durch eine solche Darstellungsweise ganz irre Ausschüttungen in die Osterfeiertagsfeier getragen worden seien und daß die doch erwünschte angemessene Hilfe des Staates für die Gemeinden verhindert werde.

Wie unrichtig die Behauptung ist, daß die in dem Artikel aufgeführten Kürzungen gleich hohe Mehrbelastungen bedeuten, ergibt sich aus folgendem: Bei der Kürzung der Staatsbeiträge des Kap. 88, Titel 3, um 250 000 RM. handelt es sich um 150 000 RM. Mittel für Schuldenberlebungen und 100 000 RM. Kürzung für andere Zwecke. Die ersteren Mittel sind deshalb getrennt worden, weil 1930 genügend vom Staat überwiesene Mittel zur Verfügung stehen, um die Kinderberlebungen in bisherigem Umfang fortzuführen; bei den weiteren 100 000 RM. kommen Beträge allgemeiner Art in Frage, die keineswegs nur an die Bezirksoverbände verbinden, sondern vielmehr in der Hauptstadt an Einrichtungen und Verbände der freien Wohlfahrtspflege abzufließen sind. Bei der Streichung von 500 000 RM. bei Kap. 88, Titel 8a, handelt es sich um einen Sonderzuschuß an die Bezirksoverbandsverbände, der seit einigen Jahren unter der anständlichen Bezeichnung als einmaliger Sonderzuschuß im Etat erscheint. Die Regierung hat aber davon abgesehen, diesen einmaligen Sonderzuschuß desmal ganz wegzulassen zu lassen, sondern sich nur mit einer Kürzung der Einstellung begnügt. Mit der Kürzung der Unterhaltsanzüchtung der Handelschule ist, um 35 000 RM. ist durchaus nicht notwendig eine Mehrbelastung der Gemeinden verbunden. Vielmehr kann der Betrag in Wirklichkeit eingespart werden. Ebenso beruht die Annahme, daß die Kürzung der staatlichen Geldhilfen und Darlehen für die neu- und Neubauten, sowie für den Erwerb von Grundstücken für Schulzwecke eine Mehrbelastung der Gemeinden in gleichem Umfang bringen müsse, auf einer vollkommenen Verkenntnis der Verhältnisse.

Die weitere Annahme des Gemeindetrages, daß die Kürzung der Staatsbeiträge die reale Finanzierung der begonnenen Schulbauten unmöglich mache, trifft deswegen nicht zu, weil die in den Etat eingeschlossenen Mittel ausgänglich der noch in großem Umfang an Ausgabenbedarfen seines Jahrs zur Verfügung stehenden Mittel entsprechen, um die begonnenen Schulbauten in der in Aussicht gesetzten Höhe zu beaufsichtigen. Richtig ist, daß der Betrag für Begebau- und Begebaubarthaltsungsunterstützungen gegenüber 1929 um 800 000 RM. gekürzt worden ist. Man hat damit gerechnet, daß der Anteil der Gemeinden und des Begebauchs an der Großförderung 1930 wesentlich höher sein wird als im laufenden Rechnungsjahr und dadurch der Ausgleich geschaffen wird. Dazu kommt, daß für die Zukunft wohl mit einem für Sachen günstigeren Verteilungsschlüssel gerechnet werden darf. Den Gemeinden würde also 1930 nicht ein geringerer, sondern ein um 2 Millionen höherer Betrag als 1929 für die Unterhaltung der Straßen zur Verfügung stehen.

Hinsichtlich der geforderten Beiträge zu den Kosten der Schuleseröffnung ist zu bemerken, daß der im neuen Etat vorgesehene Beitrag nach den Erfahrungen der letzten Jahre ausreichen dürfte. Wenn endlich die Beihilfen an Gemeinden zur Unterhaltung höherer Lehranstalten, die Beihilfen zur Ausbringung des Schulbedarfs und die Mittel zur Förderung des Berufsbildungswesens je um 100 000 RM. gekürzt werden, ist dies nur als eine vorübergehende Maßnahme gedacht. Sie hat ergriffen werden müssen, weil die Balancierung des Etats ohne gründliche Sparfamkeit aller Zweige nicht durchführbar ist. Dann wird der Betrag für Begebau- und Begebaubarthaltsungsunterstützungen gegenüber 1929 um 800 000 RM. gekürzt worden ist. Man hat damit gerechnet, daß der Anteil der Gemeinden und des Begebauchs an der Großförderung 1930 wesentlich höher sein wird als im laufenden Rechnungsjahr und dadurch der Ausgleich geschaffen wird. Dazu kommt, daß für die Zukunft wohl mit einem für Sachen günstigeren Verteilungsschlüssel gerechnet werden darf. Den Gemeinden würde also 1930 nicht ein geringerer, sondern ein um 2 Millionen höherer Betrag als 1929 für die Unterhaltung der Straßen zur Verfügung stehen.

Nach alledem trifft die Annahme des Gemeindetrages, daß es sich bei den Kürzungen nur um eine Lastenverteilung zu ungünstigen der Gemeinden hande, größtenteils nicht zu. Damit erledigt sich aber auch die Behauptung, daß der Ausgleich im Etat zu einem erheblichen Teil auf Kosten der sächsischen Gemeinden erzielt worden sei. Im Gegenteil, der Ausgleich wurde erzielt, obwohl er eine ganz erhebliche finanzielle Befreiung der Gemeinden und Bezirksoverbände mit sich bringt. Denn einerseits hat der Staat den Anteil des Kostenanpassungsfonds an der Einkommens- und Körperbehördesteuer zu Lasten des Staates um 1,4 Millionen erhöht, andererseits haben die in Aussicht genommenen Sparmaßnahmen des Staates eine Herabsetzung des Beitrages der Städte, da Ordnungspolizei auf den Staat übernommen wurde, sowie eine Minderung der Beiträge der Gemeinden zu den Schulosten von 1,1 bis 1,3 Millionen zur Folge. Schon hieraus ergibt sich eine finanzielle Verbesserung der Gemeinden um 2,5 bis 2,7 Millionen. Wenn außerdem noch die zu erwartende Erhöhung der Kraftfahrtzulassenerlöse durch Änderung des Verteilungsschlüssels eintritt, so ergibt sich eine Befreiung der Gemeinden und Bezirksoverbände von 5,8 bis 5,5 Millionen RM. jährlich, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß die Verbesserungen voraussichtlich dauernd sein werden, während die Kürzungen zum Teil nur vorübergehend sind.

Die Regierung weist endlich den vom Sächsischen Gemeindetrag vorgenommenen Vergleich der Kinderbewilligungen an Gemeinden und Bezirksoverbände mit den Gemeindetaufwendungen im Verhältnis von 7 zu 1 als völlig abwegig und irreführend zurück und kommt zu dem Schluss: Es kann nur behauptet werden, daß durch solche Darstellungen sowie ganz irre Ausschüttungen in die Osterfeiertagsfeier getragen worden sind, und vor allem, daß die gewünschte wettbewerbsfähige Hilfe des Staates für die Gemeinde verschwendet worden ist.